



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

16.11.2015

Niederschrift (öffentlicher Teil)

über die 13. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 11.11.2015, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Kurt Pirmann

Stadtvorstand

Bürgermeister Rolf Franzen

Beigeordneter Henno Pirmann

Ratsmitglieder

Ibrahim Al-Saffar

Gerhard Burkei

Evelyne Cleemann

Pascal Dahler

Judith Dahlhauser

Hedi Danner

(bis Ende ö.T., 20.20 Uhr)

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker

Thomas Eckerlein

Christian Fochs

Christian Gauf

Dr. Christoph Gensch

Maria Goos-Hoefer

Thorsten Gries

(ab TOP I/8, 18.10 Uhr)

Gerhard Hemmer

Ingrid Kaiser

(bis TOP I/14, 19.40 Uhr)

Annegret Kirchner

Hannelore Krauskopf

Elisabeth Metzger

Stephane Moulin

(ab TOP I/14, 19.35 Uhr)

Volker Neubert

Matthias Nunold

Dr. Wolfgang Ohler

Dr. Norbert Pohlmann

Christina Rauch

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Josef Reich	(bis Ende ö.T., 20.20 Uhr)
Walter Rimbrecht	(bis Ende ö.T., 20.20 Uhr)
Achim Ruf	
Dr. Dietmar Runge	
Gertrud Schanne-Raab	
Gertrud Schiller	
Bernhard Schneider	
Peter Schönborn	
Pervin Taze	
Gabriele Vogelgesang	(bis TOP I/13, 19.30 Uhr)
Manfred Weber	
Sabine Wilhelm	

Protokollführung

Luca Marie Brand

von der Verwaltung

Werner Boßlet	(UBZ)
Heinz Braun	(Amt 10)
Werner Brennemann	(Stadtwerke)
Dr. Annegret Bucher	(Amt 30)
Willi Conrad	(Amt 60)
Thomas Deller	(Amt 40)
Harald Ehrmann	(Amt 60)
Hermann Eitel	(Amt 60)
Peter Ernst	(Amt 51)
Frank Filbrich	(Amt 14)
Martin Gries	(Amt 40)
Heike Heb	(PR)
Birgit Heintz	(Amt 50)
Rolf Holzmann	(GeWoBau)
Thilo Huble	(Amt 41)
Heiko Hübscher	(UBZ)
Richard Körner	(Amt 10)
Anne Kraft	(WiFö)
Johannes Kuhn	(Amt 11)
Bruno Maier	(Amt 20)
Christian Michels	(Amt 60)
Holger Seib	(Amt 11)
Heiko Wunderberg	(UBZ)

Abwesend:

Ratsmitglieder

Fritz Presl
Dirk Schneider
Elke Streuber

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2015/2016; Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 20/0315/2015
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO
Vorlage: 20/0298/2015
- 4 Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2014 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken
Vorlage: 20/0297/2015
- 5 Erteilung von Weisungen gemäß § 88 GemO: GeWoBau GmbH Zweibrücken
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
Vorlage: 20/0312/2015
- 6 Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes
Vorlage: 60/0333/2015/1
- 7 Bauleitplanung;
Bebauungsplanverfahren ZW 63-3 „Zwischen Landstuhler Straße und Nordpfad, 3. Teiländerung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 63-3 „Zwischen Landstuhler Straße und Nordpfad, 3. Teiländerung“
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: 60/0327/2015
- 8 Bauleitplanung;
Aufstellung eines Bebauungsplanes ZW 152 " Kreuzbergwohnsiedlung "
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs.2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/0334/2015
- 9 Neufassung der Satzung der Stadt Zweibrücken über die Schülerbeförderung vom 19.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.04.2008
Vorlage: 30/0289/2015

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

- 10** Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall für selbstständige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 10/0288/2015
- 11** Neufassung der Richtlinien über die Ehrungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Sports der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 40/0322/2015
- 12** Pestizidfreie Kommune;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: 10/0203/2015
- 13** Saatkrähen: Möglichkeiten einer Vergrämung;
Bericht von Herrn Wunderberg (UBZ)
- 14** Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
Vorlage: 10/0314/2015
- 15** Anfragen von Ratsmitgliedern

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1-4** Personalangelegenheiten
- 5** Vertragsangelegenheit
- 6** Sanierungsmaßnahme
- 7** Anfragen von Ratsmitgliedern

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes** **(öffentlich)**

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Maria Goos-Hoefer per Handschlag als Ratsmitglied und weist sie auf ihre Rechten und Pflichten entsprechend der Gemeindeordnung hin.

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 2: **(öffentlich)**

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2015/2016; Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 20/0315/2015**

Der Vorsitzende erteilt Bürgermeister Franzen das Wort.

Dieser verweist auf die Vorlage und erläutert die sich im Nachtrag ergebenden Änderungen anhand einer Präsentation.

Ratsmitglied Dr. Gensch geht darauf ein, dass das Defizit im Nachtrag zwar höher sei als ursprünglich geplant, aber trotzdem geringer als in den vergangenen Jahren. Ob die Zahlen eingehalten werden können, sei abzuwarten. Die hänge auch mit der Asyl- und Flüchtlingssituation momentan zusammen, da hierdurch erhebliche Belastungen und Mehrausgaben für die Kommunen anfallen. Es müsse dafür gesorgt werden, den Kommunen genügend Gelder zur Verfügung stehen, um diese Aufgaben zu bewältigen. Bundes- und Landesgelder sollten ungekürzt gezahlt werden und sich nicht gegenseitig ausschließen.

Ratsmitglied Wilhelm schließt sich dem an und hält es für wichtig zu erwähnen, dass die Ursachen für die Defizite nicht im Verantwortungsbereich der Verwaltung liegen. Die Stadt erledige die entsprechenden Aufgaben im Auftrag des Bundes, allerdings werden diese nicht kostendeckend finanziert, was natürlich zu Nachteilen für die Stadt führt.

Der Vorsitzende gibt an, es gebe derzeit Verhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden, wonach sich die Zuweisungssituation erheblich verbessern werde.

Nach kurzer weiterer Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2015/2016 in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.
3. Dem vorgelegten Stellenplan zum 1. Nachtragshaushalt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 20

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 3: **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Einrichtung Festhalle
(öffentlich)** **Zweibrücken
gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO
Vorlage: 20/0298/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Kaiser spricht an, dass der Großteil der in der Festhalle abgehaltenen Veranstaltungen städtisch sei und andere, wie z.B. Kongresse, immer weniger werden. Sie möchte wissen, wie für die Festhalle als Lokation geworben wird.

Der Vorsitzende antwortet, dies laufe über Internet, Herrn Zadra und ähnliche Kanäle. Die Firma John Deere nutze die Festhalle auch gelegentlich, allerdings sei die Halle grundsätzlich nicht sehr gut für Privatevents geeignet.

Welche Möglichkeiten für den weiteren Umgang mit der Festhalle und ihrer Nutzung bestehen, werde geprüft, allerdings sei die Unterbringung bei bspw. der GeWoBau als Träger rechtlich nicht möglich.

Beschluss:

Es werden festgestellt:

1. Die Bilanzsumme von 12.142.505,78 €.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014, abschließend mit folgendem Ergebnis:

760.887,26 € Jahresverlust.

Der Jahresverlust aus 2014 in Höhe von 760.887,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der kassenwirksame Verlust von 327.813,44 € für das Wirtschaftsjahr 2014 wird im Wirtschaftsjahr 2015 ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 20
Stadtwerke

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 4: **Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2014**
(öffentlich) **der Einrichtung Festhalle Zweibrücken**
 Vorlage: 20/0297/2015

Oberbürgermeister Pirmann gibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Bürgermeister Franzen ab.

Dieser verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Dem Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken wird für den Jahresabschluss 2014 der Einrichtung Festhalle Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 20
Stadtwerke

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 5: **(öffentlich)**

**Erteilung von Weisungen gemäß § 88 GemO: GeWoBau GmbH
Zweibrücken**
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014
**- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das
Geschäftsjahr 2014**
Vorlage: 20/0312/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der GeWoBau GmbH Zweibrücken:

Die Bilanzsumme beträgt: EUR 81.727.419,79

Der Jahresüberschuss beträgt: EUR 1.188.778,66

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von EUR 1.188.778,66 wird der Gewinnrücklage zugeführt (Beschluss des Aufsichtsrats vom 09.07.2015).

Der Oberbürgermeister (bzw. sein Vertreter) wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und der Ergebnisverwendung zuzustimmen.

2. Entlastung:

Der Oberbürgermeister (bzw. sein Vertreter) wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 20
GeWoBau

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 6: **Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**
(öffentlich) **Vorlage: 60/0333/2015/1**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dettweiler begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, gibt aber zu bedenken, dass die Haushaltsnotlage dabei anerkannt und beachtet werden müsse. Bei einer Förderung von lediglich 45% würde er deshalb nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, die Haushaltsnotlage sei Voraussetzung für eine 90%-Förderung des Bundes. Die grundsätzliche Förderquote von 45% greife für Zweibrücken nicht, da ohne Probleme nachgewiesen werden könne, dass die Stadt am Entschuldungsfonds teilnehme.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann zweifelt die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme an, da er 1,4 Mio. € für das Umkleidegebäude für zu viel hält. Das Gebäude sei zwar sanierungsbedürftig, allerdings sei beispielsweise der Heizungskessel vor kurzer Zeit erneuert worden. Aus diesem Grund werde seine Fraktion sich in diesem Punkt enthalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Heizkessel benötigt wurde und es sich dabei nicht um eine innovative, sondern um eine Notlösung gehandelt habe. Außerdem könne er im Falle der Gebäudesanierung leicht an einem anderen Standort untergebracht werden. Er halte es für wichtig und verantwortungsbewusst, dieser Sache zuzustimmen, da eine Sanierung in jedem Falle notwendig sei und dieses Projekt die für die Stadt günstigste Voraussetzung biete. Andernfalls könne der Stadt ein Schaden entstehen.

Ratsmitglied Wilhelm ist der Meinung, die Möglichkeit der 90%-Förderung sollte in jedem Falle genutzt werden und hält das von der Verwaltung vorgeschlagene Projekt für gut gewählt und förderfähig.

Ratsmitglied Dr. Gensch schließt sich dem an und ergänzt, dass das Gebäude definitiv sanierungsbedürftig sei und auch eine energetische Grundsanierung sinnvoll sei.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass es falsch sei, sich in dieser Sache lediglich auf den Energieverbrauch zu konzentrieren, da es hauptsächlich um die Substanz des Gebäudes gehe. Die energetische Sanierung biete lediglich zusätzliche Vorteile, sei aber nicht die Hauptsache.

Ratsmitglied Neubert berichtet, er habe sich vor Ort ein Bild der Situation gemacht und ist danach der Meinung, dass der Zustand der sanitären Anlagen absolut ausreichend sei. Er könne sich nicht vorstellen, wie man für eine Sanierung des Gebäudes 1,4 Mio. € ausgeben solle ohne eine Luxussanierung durchzuführen. Der Betrag sei seiner Meinung nach nicht angemessen. Außerdem spiele für energetische Aspekte auch das Verhalten der Nutzer eine Rolle, z.B. beim Verlassen der Kabine.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Betrag von 1 Mio. € die Mindestsumme darstellt und es sich keinesfalls um eine Luxussanierung handele. Das Bundesprogramm biete der Stadt eine vorteilhafte Möglichkeit und er regt an, diese Gelegenheit zu nutzen.

Anschließend fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Beschluss:

Das Projekt „Sanierung des Umkleidegebäudes im Westpfalzstadion sowie die Gesamtsanierung Westpfalzstadion“ für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport Jugend und Kultur“ als Teil des Zukunftsinvestitionsprogrammes des Bundes soll dem BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) als Projektvorschlag unterbreitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	5

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:
Amt 60

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 7: **(öffentlich)**

Bauleitplanung;

Bebauungsplanverfahren ZW 63-3 „Zwischen Landstuhler Straße und Nordpfad, 3. Teiländerung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 63-3 „Zwischen Landstuhler Straße und Nordpfad, 3. Teiländerung“

- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Vorlage: 60/0327/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 63-3 „Zwischen Landstuhler Straße und Nordpfad, 3. Teiländerung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan ZW 63-3 „Zwischen Landstuhler Straße und Nordpfad, 3. Teiländerung“ durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 60

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 8: **(öffentlich)**

Bauleitplanung;

Aufstellung eines Bebauungsplanes ZW 152 " Kreuzbergwohnsiedlung "

- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs.2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 60/0334/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Düker merkt zu Punkt II.2 auf Seite 4 von 8 der Beschlussvorlage an, die Anwohner halten die von der Verwaltung veranlassten Maßnahmen für nicht ausreichend. Der Vergleich der Verkehrsbelastung mit derjenigen im Jahre 1992 sei keineswegs geeignet und für die in den neu gebauten Häusern wohnenden Familien bedeute ein erhöhte Verkehrsaufkommen etwas anderes, als für einen Stadtplaner. Die Stellungnahme könne aus diesem Grund so nicht belassen werden. Er fordert die Verwaltung auf, diese Sache weiter im Auge zu behalten.

Der Vorsitzende gibt an, die Zahlen seien Messzahlen und aus Zählungen so hervorgegangen. Mit dem Gebiet habe man sich intensiv auseinandergesetzt, es wurden Befragungen aller Bürger durchgeführt und deren Vorschläge zur Abstimmung gestellt. Die Mehrheit sei gegen die vorgebrachten Vorschläge (wie z.B. eine Befriedung des betroffenen Gebietes zur Minderung des Verkehrsaufkommens) gewesen. Jeder habe die Möglichkeit gehabt, sich zu äußern und anschließend haben die betroffenen Personen mit demokratischer Mehrheit entschieden. Die Verwaltung werde aber natürlich weiterhin auf die Entwicklung bzw. Situation in diesem Gebiet achten.

Nach kurzer Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Unter Hinweis auf den o.g. Sachverhalt empfiehlt die Verwaltung folgende Beschlussfassungen:

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB werden wie in dieser Stadtratsdrucksache ausgeführt behandelt.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB werden wie in dieser Stadtratsdrucksache ausgeführt behandelt.
3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die hierzu erstellte Begründung gebilligt.

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 60

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 9:
(öffentlich)

Neufassung der Satzung der Stadt Zweibrücken über die Schülerbeförderung vom 19.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.04.2008

Vorlage: 30/0289/2015

Der Vorsitzende erteilt Bürgermeister Franzen das Wort.

Dieser verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Satzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zweibrücken über die Schülerbeförderung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:

Amt 30

Amt 40

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 10: **Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall für selbstständige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Stadt Zweibrücken**
(öffentlich) **Vorlage: 10/0288/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall für selbstständige Feuerwehrangehörige der Stadt Zweibrücken wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:

Amt 10

Amt 30

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 11: **Neufassung der Richtlinien über die Ehrungen für Leistungen und
(öffentlich) Verdienste auf dem Gebiete des Sports der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 40/0322/2015**

Der Vorsitzende erteilt Bürgermeister Franzen das Wort.

Dieser verweist auf die Vorlage.

Nach kurzer Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Neufassung der Richtlinien über die Ehrungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Sports der Stadt Zweibrücken wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 40

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 12:
(öffentlich)

Pestizidfreie Kommune;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: 10/0203/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage bzw. den Antrag.

Herr Hübscher erläutert den Herbizid-Einsatz in der Grünflächenpflege in Zweibrücken anhand einer Präsentation.

Der Vorsitzende lobt die Initiative von Herrn Hübscher wonach mittlerweile beim UBZ keine Glyphosate mehr zur Anwendung kommen.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann schließt sich dem an und hebt die Vorreiterfunktion des UBZ hervor. Nun müsse auch im Privatbereich für eine Umstellung geworben werden, vor allem in der Landwirtschaft. Ein Anlass des Antrages sei gewesen, auf die positive Entwicklung beim UBZ hinzuweisen und bei privaten Nutzern ebenfalls einen Anstoß zur Umstellung zu geben.

Ratsmitglied Dettweiler bittet die Presse, darauf hinzuweisen, dass dies mit ein Grund dafür ist, dass die Friedhöfe nicht mehr so „sauber“ aussehen wie noch zu Zeiten des Herbizid-Einsatzes, da bereits Beschwerden zu diesem Thema an ihn herangetragen wurden.

Der Antrag wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und als Appell an die Bevölkerung gewertet, auf den Einsatz von Herbiziden nach Möglichkeit zu verzichten.

Verteiler:
Amt 10
UBZ

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 13: **Saatkrähen: Möglichkeiten einer Vergrämung;** **(öffentlich)** **Bericht von Herrn Wunderberg (UBZ)**

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik ein und erläutert, es gehe heute um die Entscheidung der Vergrämung der Saatkrähe, nicht um eine Ausrottung o.ä. Ziel sei es, sensible Bereiche wie Rosengarten oder Allee zukünftig von einer Störung durch die Krähen, insbesondere im Frühjahr, zu befreien.

Um vor der Entscheidung ausreichend Hintergrundinformationen zu bieten, hält Herr Wunderberg über die Saatkrähen einen Vortrag anhand einer Präsentation.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass ein Gutachten als fundierte Entscheidungsgrundlage in Auftrag gegeben werden sollte. Dies würde aber bedeuten, dass erst im nächsten Jahr konkret gehandelt werden könne. Allerdings sei es zwingend nötig, um eine abschließende Entscheidung in dieser Sache zu treffen.

Aus diesem Grund stellt er das in Auftrag geben eines Gutachtens als Grundlage für weitere Entscheidungen zur Abstimmung.

Nach kurzer Diskussion fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Als weitere Entscheidungsgrundlage soll ein Gutachten über die Ist-Situation mit Begründung in Zusammenhang mit einer möglichen Vergrämung der Saatkrähe im Stadtgebiet in Auftrag gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
UBZ

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Punkt 14: **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**
(öffentlich) **Vorlage: 10/0314/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Rimbrecht bittet darum, eine weitere Spende in die Abstimmung mit aufzunehmen:

„John Deere GmbH & Co. KG spendet der Ignaz-Roth-Schule 70 Computer (div. Ausführung) im Wert von insgesamt 8.445,48 € zur Verwendung zu Unterrichtszwecken.“

Dies habe den Hintergrund, dass die Firma rechtzeitig für ihren Geschäftsabschluss (Geschäftsjahr ist hier nicht das Kalenderjahr) eine Spendenbescheinigung brauche. Dazu ergeben sich keine Einwände.

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

1. Herr Dr. Christoph Legner aus Zweibrücken spendet dem Stadtmuseum zur Förderung 500,00 €.
2. Die Stiftergemeinschaft Südwestpfalz spendet der Herzog-Christian-Musikschule zur Förderung 400,00 €.
3. Die Hanne und Fritz Stauch-Stiftung spendet der Stadt 1.000,00 € für die Sanierung der Denkmalzone in der Fasanerie.
4. Die GeWoBau Zweibrücken stellt dem Beirat für Migration und Integration bis zum 30.06.2016 kostenlos eine Wohnung (ca. 80 m²) zur Lagerung von Sachspenden für Asylsuchende zur Verfügung. Der Mietwert für diesen Zeitraum beträgt 1.900,00 €. Von dem Wert der Sachspende entfallen 700,00 € auf das Jahr 2015 und 1.200,00 € auf 2016.
5. Die GeWoBau Zweibrücken spendet dem Amt für soziale Leistungen 15.000,00 € für die Anschaffung eines Transportbusses für Personen- und Sachtransporte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation. Von der Spendensumme entfallen 12.000,00 € auf das Jahr 2015 und 3.000,00 € auf 2016.
6. John Deere GmbH & Co. KG spendet der Ignaz-Roth-Schule 70 Computer (div. Ausführung) im Wert von insgesamt 8.445,48 € zur Verwendung zu Unterrichtszwecken.

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:

Amt 10

Amt 20

Amt 40

Amt 41

Amt 50

Amt 60

GeWoBau

Punkt 15: **Anfragen von Ratsmitgliedern**
(öffentlich)

1 **Anfrage von Ratsmitglied Wilhelm**

Bike-Park

Ratsmitglied Wilhelm bezieht sich auf den Besuch des Bike-Parks in Stromberg und möchte wissen, ob schon über mögliche Förderkulissen nachgedacht worden wäre und wie weit man in der Standortfrage sei (z.B. Fasanerie). Sie regt an, das Projekt in einer der Ratssitzungen im neuen Jahr vorstellen zu lassen und dabei den Projektinitiator aus Stromberg hinzuzuziehen.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende antwortet, er habe in der kommenden Woche einen Termin mit der ADD, bei dem geklärt werden soll, ob man den Bau über ein EU-Projekt fördern könne. Generell stehe man in dieser Sache noch am Anfang und ist dabei, Material zusammenzustellen und Informationen zu sichten. Es finden erst noch einige Vorgespräche statt, bevor darüber berichtet werden könne. Es sei aber auch geplant, z.B. ehrenamtliche Akteure aus Stromberg zu Rate zu ziehen.

2 **Anfrage von Ratsmitglied Düker**

Wasserbaumaßnahmen Privatgrundstück Bubenhausen

Ratsmitglied Düker berichtet, er sei von einer besorgten Anwohnerin angesprochen worden, die befürchtet, dass bei ihrem Anwesen in Bubenhausen durch den Wasserfluss (Hornbach) Schaden entstehen könne, da der Hang in diesem Bereich sehr steil sei und unterspült werden bzw. brechen könne. Das Grundstück befinde sich im Bereich der Fußgängerbrücke – nahe der Metzgerei Nägele. Er bittet die Verwaltung, die Sache zu prüfen, auch wenn er über die Eigentumsverhältnisse nichts sagen könne.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende sichert zu, den UBZ um eine Bestandsaufnahme vor Ort zu bitten, sodass ggf. Wasserbaumaßnahmen ergriffen werden können. Dabei spielen jedoch die Eigentumsverhältnisse eine entscheidende Rolle.

3 **Anfrage von Ratsmitglied Dr. Gensch**

Wiederkehrende Beiträge

Ratsmitglied Dr. Gensch spricht das Thema der wiederkehrenden Beiträge an. Er habe Bedenken, ob die Ausführung der im letzten Jahr beschlossenen Planungen so rechtskonform sei.

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Die Erhebung der Beiträge sei durch Gerichtsurteile eingeschränkt. Kriterien für diese Einschränkung bilden der Vorteilsbegriff (derjenige, der die Beiträge zahlt, muss einen direkten Vorteil durch den Ausbau der Straße haben) und die Abrechnungseinheiten. Bei letzteren sei die Kommune angehalten, sie möglichst klein zu halten. Vor diesem Hintergrund solle eventuell überlegt werden, die gebildeten Abrechnungseinheiten vor Ort zu verkleinern.

Er bittet das Stadtbauamt um eine Einschätzung zu dieser Problematik und um Mitteilung des momentanen Planungsstandes der Abrechnungsbezirke. Er fragt nach, ob eine Verkleinerung des Abrechnungsgebietes „Stadtmitte“ geplant sei und welche Folgen eine solche hätte.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende teilt mit, in Landau seien beispielsweise alle Vororte mit der Stadtmitte zu einer Abrechnungseinheit gemacht worden, was gerichtlich abgelehnt wurde. Experten des Städtebundes dagegen seien der Meinung, die Stadt solle als Einheit betrachtet werden. Dies sei auch der Kenntnisstand vor Ort, da das Stadtgebiet nicht die Größenordnung einer Großstadt wie Ludwigshafen aufweise. Die Aufteilung sei nach Auffassung der Verwaltung so haltbar.

Darüber hinaus sichert er eine *schriftliche* Beantwortung der Anfrage zu.

4 **Anfrage von Ratsmitglied Burkei**

Umzug Kinderschutzbund

Ratsmitglied Burkei habe von Frau Linse vom Kinderschutzbund gehört, dass dieser bald aus der alten Feuerwache aus- und in das alte Bauamt einziehen solle und bemängelt, dass es dort keinen Platz für das Möbellager gebe. Zudem möchte er wissen, wo die Stadtkapelle unterkommen wird und was mit den Geräten des Jugendamtes passiert.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende antwortet, die Großmöbel werden nicht mit in das Gebäude umgezogen, sondern sollen im Keller der City-Outlets gelagert werden. Der Auszug sei aus Brandschutzgründen und wegen der Heizungsanlage notwendig. Im Laufe der nächsten Woche werde es aber mit Frau Linse noch einmal endgültig gesprochen, um alles fest zu machen. Es wurde bereits für die Veränderungen das Lager betreffend vorgesorgt. Die Stadtkapelle werde in der ehemaligen Hauptschule Nord unterkommen. Um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten, sollen die Umzüge nicht gestückelt, sondern zusammen ablaufen.

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

5 **Anfrage von Ratsmitglied Dr. Runge**

Figuren am Wittelsbacher Brunnen

Ratsmitglied Dr. Runge bezieht sich auf seine Anfrage in der 9. Sitzung des Stadtrates am 20.05.2015 und fragt nach, wie weit die Erhaltungsmaßnahmen an den Figuren am Wittelsbacher Brunnen seien.

Antwort der Verwaltung

Herr Michels gibt an, er habe sich die Situation vor Ort angesehen und die Figuren seien teilweise schon nachgearbeitet und ergänzt worden, allerdings sei das Material problematisch und schlecht zu konservieren.

Ob der Stein gefestigt werden könne, müsse mit einem Experten besprochen werden. Dann könne man beispielsweise einen Steinmetz beauftragen, um die Konturen noch einmal nachzuarbeiten oder komplett beschädigte Teile zu ersetzen.

6 **Anfrage von Ratsmitglied Weber**

Fahrradfahrer in der Fußgängerzone

Ratsmitglied Weber spricht an, es gebe zurzeit viele Fahrradfahrer, die rücksichtslos (zu schnell, ohne Licht) durch die Fußgängerzone fahren und regt an, das Ordnungsamt solle dort stärker kontrollieren.

Antwort der Verwaltung

Herr Beigeordneter Pirmann wird als zuständiger Dezernent das Ordnungsamt informieren und mit verstärkten Kontrollen in diesem Bereich beauftragen.

Verteiler:

Amt 10
Amt 32
Amt 60
UBZ

13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2015

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:51 Uhr.

Der Vorsitzende

Kurt Pirmann

Die Schriftführer

Richard Körner

Luca Marie Brand